

PIRSCH

Magazin für Jagd und Natur

3
2008

PIRSCH

Tarnkappe

Überlebensstrategie:
Wie sich Wildtiere
„unsichtbar“ machen

Sauberer Männer

Umweltfreundlich:
Vier Motorsägen fürs
Revier im Praxistest

Überjagt

Stöberhund erschossen:
Staatsanwalt stellt
Ermittlungsverfahren ein

München: 6. Februar 2008 • B 5611
Deutschland € 4,60 • Österreich € 5,30
Schweiz Sfr 9,20 • Benelux € 5,45

www.pirsch.de



Falschen Eindruck vermittelt

Der Artikel, insbesondere die schlagwortartige Überschrift „Brauchbarkeitsprüfung verweigert – Klage eines Westfalenterrier-Führers auf Zulassung scheidet vor dem VGH“ vermittelt den Eindruck, dass der Westfalenterrier aufgrund unzureichender Eignung nicht zur Brauchbarkeitsprüfung (BP) für Jagdhunde zugelassen worden sei. Dies aber ist falsch!

Das Verwaltungsgericht Regensburg hat die Klage auf Zulassung des Westfalenterriers zur BP deshalb abgewiesen, weil in Bayern zur Ausübung der Jagd mit einem Hund die erfolgreiche Ablegung einer BP überhaupt nicht gesetzlich erforderlich ist und dieser auch keinerlei rechtliche Wirkung zukommt. Der Revierinhaber hat hiernach allein einen brauchbaren Jagdhund einzusetzen, wobei „brauchbar“ ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der ohne konkrete gesetzliche Vorgaben weitläufig interpretiert werden kann. Demzufolge ist also in Bayern der Unteren Jagdbehörde vor Verwendung eines Hundes zur Jagd dessen Brauchbarkeit nicht nachzuweisen.

Das Gericht führte hierzu aus, dass das zuständige Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bislang überhaupt keine bestimmte Vorschriften über die Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden, deren Prüfungen und die Prüfungszulassung erlassen habe. Hierzu sei das Ministerium auch nicht verpflichtet.

Auch Ihre Feststellung, dass der Westfalenterrier keine JGHV-anerkannte Jagdhunderasse sei, ist irreführend und sachlich unerheblich.

Ist eine Hunderasse nicht in das Zuchtbuch eines dem Jagdgebrauchshundeverband angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen, so ist dies nach Auffassung des Gerichts kein sachgerechtes Kriterium. Jeder von dem Revierinhaber für geeignet gehaltene Hund kann zur Jagd eingesetzt werden. Wenn die Jagdbehörde an der Brauchbarkeit des eingesetzten Hundes zweifelt, so muss sie konkret nachweisen, weshalb der Hund nicht brauchbar sein soll. Deshalb schützt also letztlich nicht eine im Vorhinein bescheinigte Brauchbarkeit, wenn sich der

Hund im Nachhinein als doch nicht brauchbar herausstellt.

Dies klarzustellen ist besonders wichtig, da sich der Westfalenterrier inzwischen national und international als ganz hervorragender Jagdhund be-

währt hat und sich generell einer zunehmenden Beliebtheit und Zustimmung unter den Jägern und den Hundeführern erfreut. Carmen Rüter,

1. Vorsitzende VZFWT e.V.,
46286 Dorsten

Keine Brauchbarkeitsprüfung erforderlich

In diesem Beitrag zitieren Sie die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichts Regensburg und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Als Kläger dieses Verfahrens möchte ich klarstellen, dass in beiden Instanzen keineswegs die Zulassung des Westfalenterriers zur Brauchbarkeitsprüfung verweigert worden ist. Die Klage wurde allein deswegen abgewiesen, weil in Bayern die erfolgreiche Ablegung einer Brauchbarkeitsprüfung zur Ausübung der Jagd mit dem Hund nicht erforderlich ist.

Maßgebend ist Artikel 39 des Bayerischen Jagdgesetzes. Hiernach sind bei der Jagd „brauchbare“ Jagdhunde zu verwenden. Es obliegt allein der zuständigen Jagdbehörde, etwaige Zweifel an der Brauchbarkeit des Hundes zu beweisen. Auf die Eintragung des eingesetzten Hundes im Zuchtbuch eines dem Jagdgebrauchshundeverbandes angeschlossenen Zuchtvereins kommt es dabei nicht an. Das Land Bayern hat bislang keine Rechtsverordnung zur Feststellung der Brauchbarkeit von Jagdhunden erlassen. Die Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde (ODBr) des Bayerischen Landesjagdverbandes regelt das gesamte Prüfungswesen nicht öffentlich-rechtlich, sondern nach Vorschriften privatrechtlicher Natur. Die Zulassung zur Brauchbarkeitsprüfung ist auf die jeweiligen Kreisgruppen übertragen worden, die hierüber also letztlich zu entscheiden haben. Zur Vermeidung von Missverständnissen erscheint mir wichtig, diesen Sachverhalt klarzustellen. Der Westfalenterrier ist also ein brauchbarer Jagdhund, ein sehr guter sogar!

Josef Kell, per E-Mail